



KNVO

WÄRMEPUMPEN

Eine Welt. Eine Vision.

FÖRDERUNGEN PRIVAT 2021 SALZBURG

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

knv.at

Landesförderung Wärmequellen für Wärmepumpen

Gefördert werden die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen (maximal 75% der Investitionskosten bei Erhalt der Bundesförderung „Raus aus Öl“, ansonsten 30% der förderungsrelevanten Investitionskosten inklusive wassergeführter Heizverteilung).

Errichtung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage

€ 3.000,-

Landesförderung Pufferspeicher-Bonus

Wird in Kombination mit einer thermischen Solaranlage sowie Wärmepumpe gewährt.

Pufferspeicher-Bonus pauschal

€ 500,-

Landesförderung thermische Solaranlagen

Einbau einer neuen thermischen Solaranlage sowie Erweiterungen der Kollektorfläche (maximal 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten).

Sonnenkollektor für den 1. bis 7. m²

€ 300,-/m²

Sonnenkollektor für den 8. bis 14. m²

€ 150,-/m²

Sonnenkollektor für den 15. bis 21. m²

€ 75,-/m²

Landesförderung Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher für Private und Landwirte

Gefördert werden maximal 0,3 kWp pro 1.000 kWh Stromverbrauch bzw. 15 kWp. Die Berechnung der maximal förderbaren Anlagenleistung erfolgt durch die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,3. Bis 5 kWp kann die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,3 und damit die Vorlage des Jahresstromverbrauchs entfallen.

Aufdach- oder gebäudeintegrierte Anlagen (max. 30% der Kosten)

€ 150,-/kWp

2-achsig nachgeführte Anlagen (Freiaufstellung) bis 2 kWp (max. 30% der Kosten)

€ 150,-/kWp

NEU ab 15.6.2021: Die Förderung für private Photovoltaikanlagen ist nunmehr mit dem Klima- und Energiefonds kombinierbar und beträgt insgesamt maximal 400 €/kWp. Die Kombination mit der Förderung des Klima- und Energiefonds wird ausdrücklich empfohlen.

„Raus aus Öl und Gas“ Bundesförderung 2021/2022 für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

„Raus aus Öl und Gas Bonus“ für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)

€ 7.500,-

Für Mehrfamilienhäuser bis zu € 10.000,- bzw. € 1.500,- pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)

Bundesförderung Solar-Anlagen

Gefördert wird der Bau einer neuen Solar-Anlage (Qualitätsauflagen sind zu erfüllen) auf Gebäuden mit Baugenehmigung vor 2006 (max. 35% der Kosten):

€ 700,-

Bundesförderung Photovoltaik-Anlagen

| | |
|---|----------------------------------|
| KLIEN-Förderung für freistehende/Aufdach-Anlagen bis 10 kWp | € 250,-/kWp |
| + für jedes weitere kWp bis 20 kWp | € 200,-/kWp |
| + für jedes weitere kWp bis 50 kWp | € 150,-/kWp |
| + Bonus für gebäudeintegrierte Anlagen | € 100,-/kWp |
| max. 35% der förderbaren Kosten; die Anlage kann auch größer sein, aber gefördert wird bis 50 kWp | |
| ÖMAG-Tarifförderung für Aufdachanlagen von 5 bis 200 kWp | € 250,-/kWp (max. 30%) |
| + Tarif für 13 Jahre | + 7,06 ct/kWh eingespeist |
| Budget aktuell ausgeschöpft, Einreichung in die Warteliste möglich. | |

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellen-Fahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender bzw. Reichweiten-Verlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

| | |
|---|------------------------------|
| Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs | € 5.000,- |
| Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...) | € 600,- bis € 2.500,- |
| E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...) | € 600,- bis € 1.800,- |

Sonstige Fördermöglichkeiten

| |
|--|
| Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen) |
| Solaranlagen, PV-Anlagen und Heizungstausch sind beim Lohnsteuerausgleich steuerlich absetzbar |
| „Raus-aus-Öl“ Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine |



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

knv.at